

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

zum Thema:

Spreearche V

und **Antwort** vom 16. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23107
vom 26. Juni 2025
über Spreearche V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewerten die Mitglieder des Senats ihre jeweiligen Besuche der Spreearche? Welche Schritte wurden im Anschluss daran unternommen?

Antwort zu 1:

Wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21429 mitgeteilt, haben Herr Senator Evers und Frau Senatorin Giffey die Spreearche besucht.

Herr Senator Evers hat sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten der Spreearche machen können. Weitere Schritte wurden angesichts der fehlenden Zuständigkeit nicht unternommen.

Frau Senatorin Giffey hat sich mit den Besitzern der Spreearche über die Situation ausgetauscht. Im Anschluss an ihren Besuch hat sich Frau Senatorin Giffey mit dem Bezirk Treptow-Köpenick und der federführenden Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ausgetauscht.

Frage 2:

Wie ist der Sachstand im Genehmigungsverfahren zur Spreearche (schwimmendes Restaurant auf der Müggelspree in Friedrichshagen) heute? Wie wird dies begründet?

Antwort zu 2:

Es wird ein zügiger Abschluss des Verfahrens angestrebt.

Frage 3:

Ist die bestandskräftige Beseitigungsanordnung aus dem Jahr 2015 mittlerweile aufgehoben und wie ist der Stand des Ordnungswidrigkeits-Verfahrens zur Ahndung der Nichtentfernung?

Antwort zu 3:

Nein, die Beseitigungsanordnung aus dem Jahr 2015 ist nicht aufgehoben.

Das für das Ordnungswidrigkeits-Verfahren zuständige Amtsgericht hat in der Sache bisher nicht entschieden.

Frage 4:

Was steht der endgültigen Genehmigung der Spreearche derzeit noch entgegen?

Antwort zu 4:

Eine Aussage dazu ist wegen des noch laufenden Genehmigungsverfahrens nicht möglich.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse zu Flora und Fauna am Liegeplatz der Spreearche und über Einflüsse der Spreearche darauf hat der Senat?

Antwort zu 5:

Dieser Bereich zeichnet sich durch naturnahe Strukturen wie Totholz, Wasserpflanzen, Feinkies mit Großmuscheln und Flachwasserzonen am Ufer aus.

Gemäß den im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingeholten naturbehördlichen Stellungnahmen ist der Liegeplatz in keinem Schutzgebiet gelegen und unterläge die Spreearche im Ergebnis keinen durchgreifenden naturschutzfachlichen Bedenken.

Berlin, den 16.07.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt